



# GUTE PFLEGE IST EIN MENSCHENRECHT

Ausgabe 01 - 2016  
Berlin, März/April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe unseres Newsletters in diesem Jahr zusenden zu dürfen - mit interessanten Infos über die Aktivitäten der Mitglieder und Unterstützer des Bündnisses für gute Pflege seit Beginn des Jahres.

Wenn Sie Fragen zum Bündnis für gute Pflege oder Anregungen haben, dann schreiben Sie uns eine [E-Mail](#).

Vorschau: Der nächste Newsletter wird im Juni 2016 erscheinen.

Ihr Team vom Bündnis für gute Pflege

## **Bündnis für gute Pflege - Infodienst**

### **[1. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege](#)**

**[1.1 AWO: Pflegeberatung jetzt für Smartphone und Tablet](#)**

**[1.2 ver.di: Gutachten belegt: Gute Versorgungsqualität in der Altenpflege braucht ausreichend viel qualifiziertes Pflegepersonal](#)**

**[1.3 ver.di diskutiert Gutachten zur gesetzlichen Personalbemessung mit dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung und den pflegepolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen](#)**

**[1.4 ver.di-Umfrage: Auszubildende in den Pflegeberufen häufig unzufrieden](#)**

**[1.5 KDA: Altern inklusiv\(e\). Teilhabe für Menschen mit Behinderung](#)**

**[1.6 DBfK: Verband startet Aktion ‚Mein Recht auf Frei‘](#)**

**[1.7 DAzG: Erfindungen zum Erinnern: Die Gewinner des Jugendwettbewerbs der Deutschen Alzheimer Gesellschaft stehen fest](#)**

**[1.8 DBfK: Handbuch zum Internationalen Tag der Pflegenden 2016](#)**

**[1.9 vzbv: Pflege - Verantwortung der Kommunen stärken](#)**

**[1.10 ver.di Niedersachsen-Bremen: Branchenfremde Arbeitgeber verhindern Zukunftssicherung der Altenpflege](#)**

## [II. Veranstaltungen und Termine](#)

### [2.1 Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk: Pflorgetreff am 27.04.2016 in Neuss-Erfttal](#)

### [2.2 SoVD-Inklusionslauf 2016 am 18. Juni 2016](#)

## ***I. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege***

[nach oben](#) ↑

### **1.1 AWO: Pflegeberatung jetzt für Smartphone und Tablet**

[nach oben](#) ↑

#### **AWO Pflegeberatung jetzt für Smartphone und Tablet**

Berlin, 01. Februar 2016. Die kostenlose Onlineberatung für Pflege und Senioren hat ihre Beratungsplattform dem heutigen Nutzungsverhalten und den technischen Standards angepasst. „Für die AWO ist es wichtig, das Beratungsangebot unserer Online-Pflegeberatung überall komfortabel nutzbar zu machen“, erklärt AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker. Das Ergebnis ist ein neu gestalteter, technisch weiterentwickelter und übersichtlicher Internetauftritt [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de). Das Online-Pflegeberatungsangebot der AWO ist neben dem PC jetzt auch auf allen mobilen Endgeräten im vollen Umfang nutzbar.

Wer Rat sucht, kann sich von dem Service der AWO unterstützen lassen. Die AWO ist für Senioren oder deren Angehörige häufig erste Ansprechpartnerin für Fragen sowohl aus dem konkreten Pflegebereich als auch über die Pflege hinaus. Die Online-Pflegeberatung hilft Angehörige zu entlasten und gibt Ratsuchenden Unterstützung. Das Team der AWO-Expertinnen und Experten bietet Onlineberatung zu folgenden Themen: Leistungsansprüche, Dienstleistungsangebote, aktive Lebensgestaltung sowie Demenz und Vorsorgemöglichkeiten. „Bei der Umsetzung der Onlineberatung war uns auch das Thema Datenschutz besonders wichtig, da Ratsuchende hier sehr private Daten übermitteln. Deshalb haben wir die strengsten Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre von Ratsuchenden ergriffen“, garantiert Brigitte Döcker die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Die Möglichkeit das Beratungsangebot unkompliziert nutzen zu können, stand nun bei der Neugestaltung der Onlineberatung im Vordergrund. Jetzt kann schon nach wenigen Klicks eine Frage an die Pflegeexperten gestellt werden. Dabei ist es unerheblich, wo man ist und was man tut, wenn man Fragen zum Thema Pflege hat. Der neue Internetauftritt [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de) beinhaltet auch die AWO Telefonberatung. Ratsuchende können entweder direkt eine E-Mail-Anfrage an die Pflegeexperten des AWO Bundesverbandes stellen, auf die innerhalb von 48 Stunden geantwortet wird oder sie können die kostenlose Telefonberatung durch Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen. Ratsuchenden steht darüber hinaus ein Pflegeratgeber zur Verfügung, der zu relevanten Fragen wie zum Beispiel „Vorsorgemöglichkeiten“ kurz gefasste Informationen bereitstellt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mona Finder

---

AWO Bundesverband e. V.  
Pressesprecherin

T.: + 49 (0)30 26 309 222  
F.: + 49 (0)30 26 309 32 222  
Mobil: +49 (0)172 - 261 50 14  
[www.awo.org](http://www.awo.org)  
[mona.finder@awo.org](mailto:mona.finder@awo.org)

## 1.2 ver.di: Gutachten belegt: Gute Versorgungsqualität in der Altenpflege braucht ausreichend viel qualifiziertes Pflegepersonal

[nach oben](#) ↑

### **Gutachten belegt: Gute Versorgungsqualität in der Altenpflege braucht ausreichend viel qualifiziertes Pflegepersonal**

24.02.2016

Ein im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erstelltes Gutachten der Professoren Stefan Greß und Klaus Stegmüller von der Hochschule Fulda belegt die deutliche Diskrepanz zwischen Pflegebedarf und Personalausstattung. Die Gutachter verweisen auf die Notwendigkeit bundeseinheitlicher gesetzlicher Vorgaben für die Personalausstattung. Eine gute Versorgungsqualität in der stationären Altenpflege sei nur mit qualifiziertem Pflegefachpersonal möglich. Durch einen Vergleich internationaler Studien aus den USA stellten sie fest, dass jene US-Bundesstaaten, die mehr Pflegefachkräfte einsetzen, weniger Fälle von wundgelegenen Patientinnen und Patienten, weniger Fixierung und weniger Psychopharmaka-Einsatz aufweisen. Das Gutachten zeigt demnach den direkten Zusammenhang von Personalausstattung und Pflegequalität auf. „An der Fachkraftquote von mindestens 50 Prozent darf nicht gerüttelt werden“, warnt Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, „Wir brauchen sofort eine Lösung für die notwendige Personalausstattung, damit sie spätestens mit der Pflegereform zum 1. Januar 2017 wirken kann. Dass erst bis Mitte 2020 ein Verfahren zur Personalbemessung entwickelt werden soll, ist nicht akzeptabel. Es muss attraktiv werden, in der Altenpflege zu arbeiten. Dazu braucht es dringend mehr Personal und eine gute Bezahlung.“

Um das Mehr an qualifiziertem Personal finanzieren zu können, schlagen Greß und Stegmüller eine Auflösung des Pflegevorsorgefonds vor. ver.di hatte bereits im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Pflegestärkungsgesetz I gefordert, die Mittel aus dem Pflegevorsorgefonds für die Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen einzusetzen. So könne dem Fachkräftemangel sinnvoll und langfristig begegnet werden.

Vorgestellt wird das Gutachten im Rahmen einer Fachtagung am heutigen Mittwoch, 24. Februar 2016, 19.30 Uhr in der Katholischen Akademie Berlin, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin. Auf dem Podium diskutieren Prof. Stefan Greß und Sylvia Bühler mit Staatssekretär Karl-Josef Laumann (CDU), Hilde Mattheis, MdB (SPD), Elisabeth Scharfenberg, MdB (Bündnis 90 – Die Grünen) und Pia Zimmermann, MdB (Die Linke).

## 1.3 ver.di diskutiert Gutachten zur gesetzlichen Personalbemessung mit dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung und den pflegepolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen

[nach oben](#) ↑

### **Gute Versorgung für Pflegebedürftige**

### **ver.di diskutiert Gutachten zur gesetzlichen Personalbemessung mit dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung und den pflegepolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen**

Wie kommt mehr Personal in die Altenpflege? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Fachtagung „Personalbemessung in der stationären Altenpflege“, zu der ver.di am 24. Februar eingeladen hatte. Zuerst einmal machte Sylvia Bühler, im ver.di-Bundesvorstand für Gesundheit zuständig, deutlich, wie dramatisch die Situation in der Altenpflege heute schon ist. Die Beschäftigten würden die Versorgung der Bewohner/innen nur durch Selbstausbeutung aufrecht erhalten können. „Die Beschäftigten werden emotional erpresst“, so Bühler. Es fehlt qualifiziertes Personal. Bereits heute könnten innerhalb von drei Monaten nur 39 von 100 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Und das Problem wächst. Aufgrund des demografischen Wandels müssten bis 2030 jährlich 10.000 zusätzliche Pflegefachkräfte ausgebildet werden. Doch woher nehmen, in einem Beruf mit denkbar schlechter Bezahlung, in dem die Verweildauer nur sieben Jahre beträgt, weil die Arbeit nicht länger auszuhalten ist?

## **ver.di-Gutachten zur Personalbemessung**

Um über diese akute Situation „mit der Politik ins Gespräch zu kommen“, wie Bühler es formulierte, hat ver.di ein Gutachten zur „Gesetzlichen Personalbemessung in der Altenpflege“ in Auftrag gegeben, das an diesem Abend vorgestellt wurde. In dem Zeitraum 2003 bis 2013 hat sich die Betreuungsrelation von 2,37 Bewohner/innen pro Pflegekraft auf 2,46 verschlechtert – trotz eines Personalanstiegs von 24 Prozent. „Dies kann den gestiegenen Bedarf aber nicht ausgleichen“, betonte Professor Stefan Greß, neben Professor Klaus Stegmüller einer der Autoren der Studie. Das hat mehrere Ursachen: unter anderem mehr hochaltrige Bewohner/innen, die zu versorgen sind und kürzere Verweildauern durch zunehmende Behandlungs- und Kurzzeitpflege nach verkürzten Klinikaufenthalten. Dieser permanent steigende Bedarf trifft auf eine angespannte Personalsituation in den Heimen. Das hat Folgen für die Beschäftigten, so Gesundheitsökonom Greß – etwa ein hohes Aufkommen psychischer Erkrankungen sowie eine hohe Fluktuation. Untermalt ist dieses Szenario dann noch durch eine „geringe gesellschaftliche Wertschätzung“ des Berufs Altenpflege, die sich in einer geringen Entlohnung ausdrückt, wie Greß feststellte.

Die Gutachter, die eine gesetzliche Personalbemessung in der Altenpflege dringend empfehlen, verweisen auf Studien aus den USA, die „positive Effekte gesetzlicher Personalstandards auf die Pflegequalität“ nachwiesen. Greß kritisierte dagegen den deutschen „Flickenteppich mit höchst unterschiedlichen Personalschlüsseln nach Bundesländern“. Insofern sei die Einführung einer einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen, wie sie das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) für den 30. Juni 2020 vorsieht, „ein echter Fortschritt“. Der Wissenschaftler bemängelte allerdings die Finanzierung und Überwachung des Vorhabens als „unklar“. Die Autoren der Studie empfehlen vor allem für den Übergangszeitraum bis Sommer 2020 die schnelle Bereitstellung von Geldern, um schon jetzt mehr Personal in der Altenpflege zu finanzieren. Greß und sein Kollege Stegmüller regen an, hierzu den bereits installierten Pflegevorsorgefonds in einen „Pflegepersonalfonds“ umzuwidmen. Mit den 1,2 Milliarden Euro jährlich könnten pro Jahr 38.000 neue Stellen bei einer Fachkraftquote von 50 Prozent finanziert werden. Greß warnte eindringlich davor, mit der Finanzierungsfrage bis 2020 zu warten. Die folgende Diskussion machte deutlich, dass sich die Bundespolitik in der Analyse der Probleme in den Heimen einig ist. Nur die Frage, woher und wie schnell das Geld kommen soll, um die Misere zu beheben und ob die Ausbildung in der Altenpflege verändert werden muss, um den Beruf attraktiver zu gestalten, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen.

### **Karl-Josef Laumann (CDU), Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung**

Der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung Karl-Josef Laumann (CDU) lobte die Gutachter dafür, dass sie „den Status quo fair und reell“ wiedergeben. Zugleich wies er aber darauf hin, dass dieser Status quo nun einmal das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Einrichtungen in den Bundesländern sei. Um dies zu verändern, sei ja das Gesetz zur Personalbemessung auf den Weg gebracht worden. Auf den Vorschlag eines Pflegepersonalfonds ging er nicht ein. Laumann betonte dagegen, dass die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs – künftig wird der Pflegebedarf von Menschen mit psychischen oder dementiellen Einschränkungen besser berücksichtigt – vom Gesetzgeber mit insgesamt 2,5 Milliarden Euro hinterlegt wurde, davon stünden 800 Millionen allein im stationären Bereich zur Verfügung. Dieses Geld müsste in der Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Personalbemessung eben zur Verbesserung der personellen Situation genutzt werden. „Das sind immerhin rund 20.000 Stellen, wenn die Mittel komplett für Personal genutzt würden“, so Laumann. Wenn die Kostenträger hier nicht aufstocken würden, werde er dies zu einem „Riesenthema“ machen, versprach der Pflegebevollmächtigte.

### **Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion**

Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Hilde Mattheis unterstützte die zentrale Forderung des ver.di-Gutachtens, den Pflegevorsorgefonds, den sie als eine „Geldvernichtungsmaschine“ bezeichnete, in einen Pflegepersonalfonds umzuwandeln, um die akute Personalnot in der Altenpflege zu lindern. Zwar brauche man Zeit für eine

vernünftige Personalbemessung, sie warnte hier vor „Schnellschüssen“, aber davon unbenommen seien aktuelle „Anreize in der stationären Altenpflege“.

### **Pia Zimmermann, pflegepolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke**

Aus Sicht der pflegepolitischen Sprecherin der Fraktion Die Linke Pia Zimmermann zeigt die Studie, dass mehr Personal allein nicht den Fortschritt bringe, sondern dass hier die Fachkraftquote greifen müsse. Zimmermann betonte jedoch, dass es für die desolante Lage schnell eine Lösung brauche. „Wir müssen jetzt handeln“, forderte sie. Dazu gehören aus ihrer Sicht: ein auskömmliches Einkommen, verlässliche Dienstpläne, Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Pflegehelfer, Durchlässigkeit im Beruf. Eine solide Finanzierung sieht sie in der BürgerInnenversicherung, die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken unterstützt wird.

### **Elisabeth Scharfenberg, Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Elisabeth Scharfenberg, Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, spricht sich wie Hilde Mattheis von der SPD für den Pflegepersonalfonds aus, den das Gutachten vorschlägt. „Das ist schnelle Hilfe auf den Punkt.“ Auch sie will einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel an die Fachkraftquote binden, damit nicht nur viel Personal kommt, sondern auch gutes. Sie wies zudem darauf hin, dass man „ein Auge auf die Selbstverwaltung haben“ müsse, die vor allem an geringen Kosten interessiert sei und daher kein Interesse an einer besseren Personalausstattung habe.

### **Sylvia Bühler, Mitglied ver.di-Bundesvorstand**

Bei so viel politischer Harmonie in Sachen gesetzlicher Personalbemessung legte Gewerkschafterin Sylvia Bühler den Finger in die Wunde und sprach von Zukunftsmusik. „Wir brauchen jetzt ein Signal, dass es besser wird, in diesem wunderbaren Beruf arbeiten zu können“, forderte sie. Es könne doch nicht sein, dass es über tausend Euro Unterschied in der Bezahlung von Bundesland zu Bundesland gebe. „Da werden Leute ausgebeutet“, so Bühler.

Bei der Frage, wie die Pflege attraktiver zu gestalten sei, appellierte sie aber auch an die Beschäftigten in der Altenpflege. „Ich gehe jetzt in ein anderes Haus, in dem die Arbeitsbedingungen besser sind“ – solch eine selbstbewusste Haltung sei vonnöten, um Arbeitgeber, die ihr Personal via Zwangsteilzeit, „hundsmiserabler“ Bezahlung oder befristeter Verträge ausnutzen, zu disziplinieren. Und die Gewerkschaft müsse mit der Wirtschaft reden. Pflege sei schließlich von hohem ökonomischen Interesse – denn wer pflegt die Angehörigen, wenn die Arbeitnehmer/innen ins Büro oder in die Werkhalle müssten?

Aus der Zuhörerschaft, die mit auffallend vielen Vertreter/innen der Praxis besetzt war, mit Betriebsrät/innen, Beschäftigten von Trägern oder Unternehmensberatern, kam die Forderung nach harten Sanktionen, wenn Kostenträger und Einrichtungen sich künftig nicht an die Personalbemessung halten würden. Hier sei die Heimaufsicht der Bundesländer gefragt.

Uta von Schrenk

## 1.4 ver.di-Umfrage: Auszubildende in den Pflegeberufen häufig unzufrieden

[nach oben](#) ↑

ver.di-Umfrage: Auszubildende in den Pflegeberufen häufig unzufrieden

Berlin, 14.03.2016

Auszubildende in Pflegeberufen leiden unter Überstunden, kurzfristigen und ungeplanten Versetzungen, Zeitmangel ihrer Praxisanleiterinnen und Zeitdruck bei der Arbeit. Das sind die zentralen Befunde des "Ausbildungsreports Pflegeberufe 2015", den die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf Grundlage einer Umfrage unter bundesweit knapp 3.500 Auszubildenden in den Pflegeberufen erstellt hat.

Demnach leistet rund ein Drittel der befragten Auszubildenden in der Krankenpflege regelmäßig Überstunden. Rund 17 Prozent erhalten zum Ausgleich weder Geld noch Freizeit. Bei den Minderjährigen gibt jede Achte an, mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten - obwohl das nach Jugendarbeitsschutzgesetz verboten ist. Zwei Drittel der Befragten in Krankenhäusern und rund 42 Prozent in der Altenpflege leiden unter kurzfristigen und ungeplanten Versetzungen zur Kompensation von Personalmangel.

Als völlig ungenügend wird zudem der Umfang der Praxisanleitung empfunden, die eine maßgebliche Rolle spielt und nach der Ausbildung zur eigenständigen Pflegearbeit befähigen soll. 60 Prozent der Auszubildenden beklagen, dass ihre Praxisanleiterinnen nicht genug Zeit erhalten; mehr als vier Fünftel der Auszubildenden sind der Meinung, dass mehr Praxisanleiterinnen nötig sind. Als belastend empfindet der Großteil der Auszubildenden (knapp 64 Prozent) zudem das Arbeiten unter Zeitdruck sowie fehlende Pausen (37 Prozent), auch wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Auszubildende starteten mit hohem Engagement und Erwartungen, um Menschen in schweren Situationen professionell beistehen zu können.

"In der Ausbildung erfolgt die harte Landung. Schon die Auszubildenden leiden unter der allgemeinen Personalnot. Bei hohem Zeitdruck und extremer Arbeitsverdichtung bleibt eine gute Ausbildung auf der Strecke", stellt Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, fest. "Wer will, dass die jungen Menschen mit Freude in ihrem Beruf bleiben, muss unverzüglich handeln. Um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken, müssen die berechtigten Ansprüche der Auszubildenden erfüllt werden. Für gute Ausbildungsbedingungen und um die Pflegeberufe wieder attraktiv zu machen, muss der Gesetzgeber die erforderliche Mindestpersonalausstattung verbindlich regeln", betont Bühler. Bei der anstehenden Reform der Pflegeausbildung müsse zudem vor allem die Qualität der praktischen Ausbildung in den Blick genommen werden. Neben verbindlichen Qualitätsstandards ist entscheidend, die betriebliche Mitbestimmung zu erhalten und auszubauen.

Hinweis:

Die Zusammenfassung sowie den kompletten "Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015" finden Sie [hier](#).

Inhaltliche Rückfragen beantwortet Ihnen Mario Gembus (Telefon 0151/54411723)

Pressekontakt:

V.i.S.d.P.:

Jan Jurczyk  
ver.di-Bundesvorstand  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011  
und -1012  
Fax: 030/6956-3001

e-mail:  
pressestelle@verdi.de

## 1.5 KDA: Altern inklusiv(e). Teilhabe für Menschen mit Behinderung

[nach oben](#) ↑

### Altern inklusiv(e). Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Wie sich Kommune, Alten- und Behindertenhilfe auf die zunehmende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung einstellen, steht im Fokus der aktuellen Ausgabe von ProAlter.

Die Forderung nach mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist keine Minderheitenpolitik, sagt Verena Bentele. Die Zahlen geben der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Recht: Mehr als jeder Achte in Deutschland hat eine Behinderung. Tendenz steigend. Und Menschen mit geistiger Behinderung werden heute durchschnittlich 72 Jahre alt – älter als jemals zuvor. Wie stellen sich Kommune und Gesellschaft, Alten- und Behindertenhilfe darauf ein, dass auch älter werdende Menschen mit Behinderung selbstbestimmt ihren Lebensabend gestalten können? Welchen Unterstützungsbedarf haben sie? Welche Erwartungen haben sie an das geplante Bundesteilhabegesetz? Damit beschäftigt sich der aktuelle Themenschwerpunkt „Altern inklusiv(e). Teilhabe für Menschen mit Behinderung“.


Von einem am individuellen Bedarf orientierten „Leistungspaket zur Gestaltung des Übergangs“, wie es die Bundesvereinigung Lebenshilfe in ihrem Positionspapier fordert, sei Deutschland noch weit entfernt, kritisiert die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt. Sie setzt sich dafür ein, dass Landkreise, Städte und Gemeinden zu lebenswerten, barrierefreien und offenen Räumen werden. Den Blick auf die Kommune lenkt auch ein Team von Münsteraner Wissenschaftlern, die sich auf den Schwerpunkt „Teilhabeforschung“ konzentriert haben. In der kommunalen Senioren- und Pflegeplanung würden Menschen mit einer lebenslangen Behinderung bisher selten berücksichtigt. Dabei verändere sich mit zunehmendem Alter ihr Unterstützungs- und Pflegebedarf. „Doch auf diese Veränderungen haben sich das ambulant betreute Wohnen und kleine stationäre Wohngruppen der Eingliederungshilfe bislang kaum eingestellt“, kritisieren sie in ihrem ProAlter Artikel. Sinnvoll wäre es, Pflegekassen sowie örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe enger in eine sozialräumliche Infrastrukturplanung unter Federführung der Kommunen einzubinden.

Dass Marianne Münz aus Bad Kreuznach heute ein Leben nach ihren Vorstellungen führt, ist alles andere als selbstverständlich. Kämpfen, streiten und sich wehren: das hat Marianne Münz erst mühsam lernen müssen. Doch es hat sich gelohnt: Die Pionierin im Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderung gründete einen der ersten Werkstatträte für Menschen mit Behinderung und zog mit 58 Jahren in ihre erste eigene Wohnung.

Für eine neue Wohn- und Lebensform haben sich auch die Bewohner einer Mehrgenerationen-WG des Münchener Vereins „Gemeinsam Leben Lernen“ (GLL) entschieden: Sechs von ihnen zwischen 45 und 66 Jahren haben eine Behinderung. Zusammen mit Studierenden leben sie unter einem Dach. Als der Verein das erste Wohnprojekt vor rund zehn Jahren ins Leben gerufen hat, sei er noch für verrückt erklärt worden, sagt GLL-Geschäftsführer Rudi Sack. Heute dagegen sind die Wartelisten lang.

Weitere Informationen zu Themen und Texten unter [www.kda.de/proalter.html](http://www.kda.de/proalter.html).

## 1.6 DBfK: Verband startet Aktion ‚Mein Recht auf Frei‘

[nach oben](#) 

### DBfK startet Aktion ‚Mein Recht auf Frei‘

Berlin, 01. Februar 2016

Heute startet der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) eine neue bundesweite Aktion unter dem Motto: „Mein Recht auf Frei“. Die Initiative, die über mehrere Monate laufen soll, widmet sich zwei Themenschwerpunkten:

1. dem gesicherten, respektierten Dienstfrei und der Verlässlichkeit des Dienstplans, wie es der Gesetzgeber vorgegeben hat;
2. dem Einhalten von rechtskonformen Arbeitspausen.

Zu den Auswirkungen der seit Jahren kontinuierlich unzureichenden Pflegepersonalbemessung in Pflegeeinrichtungen und –diensten gehören nicht nur hohe und weiter steigende Krankheitsausfälle. Problematisch sind für PatientInnen und BewohnerInnen wie auch für die Beschäftigten im Pflgeteam die Lücken und die Unterbesetzung, die bei kurzfristigem Personalausfall und/oder Arbeitsspitzen entstehen. Dass Pflegefachpersonen deshalb sehr häufig auf ihre durch das Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Arbeitspausen verzichten, um die Patientenversorgung sicherzustellen, ist schon beinahe Normalität geworden. Dass man sie immer wieder auch in ihrem dienstplanmäßigen Frei oder Urlaub zuhause anruft und zum „Einspringen“ nötigt, ist ebenfalls gängige Praxis. Beides verstößt aber gegen geltendes Arbeitsrecht.

„Gute Arbeitgeber legen Wert darauf, dass sich die Mitarbeiter auf ihre Freizeit und Pausenregelungen verlassen können. Reduzierte Krankheitsmeldungen und steigende Motivation sind die Ergebnisse dieser Anstrengungen“, sagt DBfK-Präsidentin Prof. Dr. Christel Bienstein mit Blick auf die DBfK-Aktion. „Wir wollen die Missstände und Defizite beim Namen nennen und Pflegefachpersonen stärken, damit sie ihre Rechte kennen und in Anspruch nehmen. Wir wenden uns aber ebenso an Arbeitgeber und Führungskräfte mit Tipps und guten Lösungsansätzen, die übertragbar sind. In diesem Zusammenhang rufen wir auf, uns Best-Practice-Beispiele für gute Dienstplan- und Pausengestaltung zu berichten, die sich bewährt haben.“

Die Webseite der Aktion „Mein Recht auf Frei“ wird laufend ergänzt und ist ab sofort aufzurufen unter <http://www.dbfk.de/de/Mein-Recht-auf-Frei.php>.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)  
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin  
Tel.: 030-2191570  
Fax: 030-21915777  
dbfk@dbfk.de  
www.dbfk.de

## 1.7 DAzG: Erfindungen zum Erinnern: Die Gewinner des Jugendwettbewerbs der Deutschen Alzheimer Gesellschaft stehen fest

[nach oben](#) 

### Erfindungen zum Erinnern

#### Die Gewinner des Jugendwettbewerbs der Deutschen Alzheimer Gesellschaft stehen fest

Berlin, 07.03.2016. Mit ungewöhnlichen Ideen Menschen mit Demenz helfen:

Beim Wettbewerb „Alzheimer & You – Zeig Deinen Erfindergeist“ überraschten Jugendliche mit zukunftsweisenden Arbeiten.

Die besten Einsendungen des Wettbewerbs „Alzheimer & You – Zeig deinen Erfindergeist“ wurden im Februar 2016 von der Jury prämiert: darunter eine App für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, ein sprechender Bilderrahmen und ein futuristisches Armband mit Timer und Navigation. Es hat sich gezeigt: Mit Erfindergeist kann Neues und Nützliches



entstehen. Mehr als 140 Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren stellten sich der Herausforderung und tüftelten an Ideen, wie der Alltag für Demenzerkrankte oder ihre Angehörigen erleichtert oder verschönert werden kann.

Die verschiedenen Erfindungsideen setzen bei unterschiedlichen Alltagssituationen an: Orientierung, Erinnerung oder Selbstbestimmung. „Viele Ideen basieren auf Erfahrungen, die Jugendliche im regelmäßigen Kontakt mit Menschen mit Demenz gemacht haben. Ein kreativer Umgang mit den Herausforderungen kann zu einem besseren Gespür für den Alltag führen“, erklärt Sabine Jansen, Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Die Gewinnerinnen und Gewinner:

Ann-Kathrin B. und Hanna P. aus Neidenstein überzeugten mit einer technischen Lösung: Vorgeschlagen wurde eine App, die beim Erinnern unterstützt. Außerdem hilft sie, den Alltag für an Demenz erkrankte Menschen und deren Betreuer besser zu strukturieren und abwechslungsreicher zu gestalten.

Der zweite Platz wurde für einen sprechenden digitalen Bilderrahmen an Naomi B. aus Amorbach vergeben. Menschen, die an Demenz erkrankt sind, sehen im Bilderrahmen nicht nur ein vertrautes Gesicht, sondern hören auch eine vertraute Stimme. Das hilft beim Erinnern und weckt positive Empfindungen.

Den dritten Platz erhalten Jonas M., Marius K. sowie Janis T. aus Amorbach für eine Idee, deren Realisierung noch in der Zukunft liegt: Ein futuristisches Armband enthält Informationen, die im Alltag nützlich sind und beim Erinnern helfen. Eingebaut sind u.a. ein digitaler Timer und ein Navigationssystem.

Ebenfalls mit dem dritten Platz ausgezeichnet wurde Anna P. aus Berlin für ihre Idee: Sie empfahl die Aufnahme von Sprachnotizen und Videos von vertrauten Personen, die den Erkrankten Geborgenheit vermitteln.

Die Wettbewerbs-Jury hat für ihr besonderes Engagement die Alexander-von-Humboldt-Realschule in Remscheid sowie die LVR-Förderschule in Bornheim mit einem Sonderpreis gewürdigt.

Zum Wettbewerb:

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat mit dem Wettbewerb Jugendliche dazu aufgerufen, sich mit dem Thema Demenz kreativ auseinanderzusetzen. Die Schirmherrschaft für den Wettbewerb hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig übernommen. Die Wettbewerbs-Jury bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesfamilienministeriums, der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und der Barmer GEK, die den Wettbewerb gefördert hat.

Hintergrund:

Demenzerkrankungen gehören zu den häufigsten und folgenreichsten Erkrankungen im höheren Alter. In Deutschland leiden derzeit etwa 1,5 Millionen Menschen an einer Demenz, die Anzahl der Neuerkrankungen beträgt im Laufe eines Jahres fast 300.000. Die häufigste Form ist die Alzheimer-Krankheit. Medizinisch versteht man unter der Alzheimer-Krankheit eine fortschreitende Erkrankung des Gehirns, bei der unter anderem so wichtige Funktionen wie das Gedächtnis, das räumliche Orientierungsvermögen oder auch die Sprache zunehmend verloren gehen.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz ist ein gemeinnütziger Verein. Als Bundesverband von derzeit 137 Alzheimer-Gesellschaften, Angehörigengruppen und Landesverbänden vertritt sie die Interessen von Demenzkranken und ihren Familien. Sie nimmt zentrale Aufgaben wahr, gibt zahlreiche Broschüren heraus, organisiert Tagungen und Kongresse und unterhält das bundesweite Alzheimer-Telefon mit der Service-Nummer 01803-17 10 17 (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) oder 030-259 37 95 14 (Festnetztarif).

Informationen zur Krankheit und zum Wettbewerb:

[www.alzheimerandyou.de](http://www.alzheimerandyou.de)

Kontakt:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz  
Susanna Saxl  
Friedrichstraße 236, 10969 Berlin  
Tel.: 030-259 37 95 0  
Fax: 030-259 37 95 29  
E-Mail: [info@deutsche-alzheimer.de](mailto:info@deutsche-alzheimer.de)  
Internet: [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

## 1.8 DBfK: Handbuch zum Internationalen Tag der Pflegenden 2016

[nach oben](#) ↑

### Handbuch zum Internationalen Tag der Pflegenden 2016

Berlin, 17. März 2016

Die deutsche Übersetzung des Handbuchs für den diesjährigen Internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai ist jetzt erschienen. Das vom Weltverband der Pflegeberufe (ICN) vorgegebene Motto 2016 lautet: „Professionelle Pflege – Macht das Gesundheitssystem belastbar(er)“. Die drei deutschsprachigen Pflegeberufsverbände aus der Schweiz (SBK), Österreich (OEGKV) und Deutschland (DBfK) sind gemeinsame Herausgeber der etwa 50-seitigen Broschüre. Themenschwerpunkt 2016 ist die Resilienz – der weltweiten Gesundheitssysteme, aber auch der Menschen, die vor Ort Gesundheitsleistungen erbringen und die Versorgung sicherstellen müssen. Wie bedeutsam Aufgaben und Rollen der Pflegefachpersonen für Gesundheitssysteme sind und dass es sich auszahlt, hier zu investieren, wird im Handbuch beschrieben und mit Studienergebnissen hinterlegt. Das Handbuch zum Internationalen Tag der Pflegenden 2016 ist als Download [hier](#) abzurufen.

## 1.9 vzbv: Pflege - Verantwortung der Kommunen stärken

[nach oben](#) ↑

### Pflege: Verantwortung der Kommunen stärken

#### vzbv und Mitgliedsorganisationen fordern Ausbau der Unterstützung vor Ort und unabhängige Pflegerechtsberatung

- \* In einem gemeinsamen Forderungspapier sprechen sich der vzbv und 28 seiner Mitgliedsorganisationen für eine neue Verantwortungskultur in der Pflege aus.
- \* Kommunale Strukturen müssten ausgebaut und gestärkt werden.
- \* Das Bundesgesundheitsministerium plant für März 2016 einen Gesetzentwurf zum Thema.

Die Rolle der Kommunen in der Pflege muss gestärkt werden. Das fordern der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und 28 seiner Mitgliedsorganisationen. Um pflegebedürftigen Menschen möglichst lange eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, müssten sie vor Ort unterstützt und in Entscheidungen eingebunden werden. Zudem gelte es, die Pflegerechtsberatung auszubauen. Im März 2016 wird das Bundesgesundheitsministerium einen Gesetzentwurf zum Pflegestärkungsgesetz III vorlegen. „Entscheidungen in Fragen der Pflege müssen dort getroffen werden, wo sie Auswirkungen zeigen – in der direkten Lebenswelt der Menschen. Das funktioniert nur gemeinsam mit den Kommunen“, sagt Klaus Müller, Vorstand des vzbv. Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 sind die Kommunen zum großen Teil aus der Verantwortung in der Pflege entlassen worden. Das müsse sich ändern, so der vzbv. Betroffene in Entscheidungen einbinden

In einem heute veröffentlichten Forderungspapier sprechen sich der vzbv und die Unterstützerorganisationen dafür aus, dass in Gesetzgebung und Umsetzung die Sozialraumorientierung als Grundprinzip verankert werden müsse. Das heißt unter anderem, dass nicht Experten oder Politiker eine Lösung vorgeben, sondern pflegebedürftige Menschen

und ihre Angehörigen bei Entscheidungen einbezogen werden.  
Rechtsberatung stärken

Pflegebedürftigkeit bringt eine Reihe rechtlicher Fragen mit sich, unter anderem zu Pflegestufen, Leistungsansprüchen oder Verträgen mit Pflegeanbietern. Jeder Betroffene müsse Zugang zu einer „unabhängigen, kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Pflegerechtsberatung“ erhalten, heißt es im Forderungspapier. Ein flächendeckendes Netz an unabhängigen Rechtsberatungsstellen müsse aufgebaut werden. Hierfür müssten Länder und Pflegekassen die Träger mit angemessenen Finanzmitteln ausstatten.

Das Forderungspapier finden Sie [hier](#).

## 1.10 ver.di Niedersachsen-Bremen: Branchenfremde Arbeitgeber verhindern Zukunftssicherung der Altenpflege

[nach oben](#) ↑

Hannover, 21. Januar 2016

### Branchenfremde Arbeitgeber verhindern Zukunftssicherung der Altenpflege

Der Antrag auf Allgemeinverbindlich des Tarifvertrags über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege in Niedersachsen hat im Tarifausschuss des Landes Niedersachsen keine Mehrheit gefunden. Damit gibt es für die rund 6.700 Auszubildenden keine gleichen Mindeststandards in ihrer Ausbildung. Die Entscheidung stellt die flächendeckende pflegerische Versorgung in Niedersachsen in Frage.

Die Antragsteller haben mit Unverständnis auf die Entscheidung des Tarifausschusses reagiert. In dem paritätisch besetzten Gremium gab es bei der Abstimmung ein Patt und damit keine Mehrheit für die Allgemeinverbindlich des Tarifvertrages für die Auszubildende in der Pflege. Mit ihren Gegenstimmen haben die Arbeitgebervertreter einem landesweiten, flächendeckenden Tarifvertrag in der Pflege eine Absage erteilt.

Der Arbeitgeberverband der AWO, die Diakonischen Dienstgeber und die Gewerkschaft ver.di verurteilten das ideologisch motivierte Stimmverhalten der Arbeitgeberseite. „Wir sind uns sicher, dass im Ausschuss sachfremde Motive der Vertreter der Arbeitgeber, die nicht die Pflegebranche vertreten, zu dieser fatalen Entscheidung führten. Hierdurch werden faire Ausbildungsvergütungen bei einer 39-Stunden-Woche und gleiche Ausbildungsstandards mit Füßen getreten“, sagte Joachim Lüddecke, ver.di-Fachbereichsleiter für das Gesundheitswesen in Niedersachsen.

„Die Arbeitgebervertreter im Tarifausschuss haben jeden fachlichen Rat ignoriert. Sie missachteten die Notwendigkeit, die Attraktivität des Altenpflegeberufes erheblich zu steigern, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Ihre Ablehnung hat fatale Auswirkungen auf den gesamten Pflegebereich“, betonte Rüdiger Becker, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Dienstgeberverbandes Niedersachsen (DDN).

Der Vorstandsvorsitzende des Arbeitgeberverbandes AWO Deutschland, Rifat Fersahoglu-Weber, ist ebenfalls empört über die negative Entscheidung. „Für junge Menschen, die in einem verantwortungsvollen Berufsfeld tätig werden wollen, wird die Pflege durch diese Ablehnung der Arbeitgeber uninteressanter. Sie werden durch die geringe Wertschätzung für ihre Berufswahl enttäuscht. Wegen des Fachkräftemangels sollte der Wettbewerb in der Pflegebranche ausschließlich über die Qualität und nicht über den Lohn stattfinden.“

Hintergrundinformation:

Tarifvertragsparteien und zugleich Antragsteller sind der Arbeitgeberverband AWO Deutschland, der Diakonische Dienstgeberband Niedersachsen, die Landestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen, der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen sowie die Gewerkschaft ver.di Niedersachsen-Bremen.

Für Rückfragen:

Joachim Lüddecke, ver.di-Fachbereichsleiter Gesundheitswesen

mobil: 0171 7629298

V.i.S.d.P.: Ulf Birch  
Pressesprecher  
ver.di-Landesbezirk  
Niedersachsen-Bremen  
Goseriede 10  
30159 Hannover

Tel.: 0511/12400-105/-106  
Fax: 0511/12400-107  
Mobil: 0170/7812412  
e-mail: ulf.birch@verdi.de  
www.verdi-niedersachsen-bremen.de

## II. Veranstaltungen und Termine

[nach oben](#) ↑

### 2.1 Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk: Pflorgetreff am 27.04.2016 in Neuss-Erfttal

[nach oben](#) ↑

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk lädt zum (24.) Pflorgetreff, am 27.04.2016, 16.00 - 18.00 Uhr, im Jugendzentrum "Kontakt Erfttal" (großer Saal), Bedburger Straße 57, 41469 Neuss-Erfttal, ein. Das Thema des Treffs:

#### **Arzneimittelversorgung der älteren Menschen.**

Es wird darüber zu sprechen sein, wie die Medikation bei den älteren Menschen, vor allem in den Stationären Pflegeeinrichtungen, verbessert werden kann. Dabei werden Fragen der aufsuchenden ärztlichen Diagnostik und Therapie eine Rolle spielen. - Inwieweit kann von einer mangelhaften Versorgung gesprochen werden? - Dazu sind unten einige Verweisungen angefügt! - Was gilt es zu verbessern? Lösungen sollen vorgestellt und eingefordert werden!  
---

Hochkarätige Gäste stehen für Statements und Diskussionsbeiträge zur Verfügung:

-- Dirk Brügge, Kreisdirektor des Rhein-Kreises Neuss, wird vorab ein Grußwort sprechen.  
Auf dem Podium:

-- Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

-- Dr. med. Karlheinz Großgarten (M.san.), Stellvertretender Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle Düsseldorf.

-- Dr. med. Hermann-Josef Verfürth, Praktischer Arzt in Neuss.

-- Margret Stolz, Beratungsapothekerin der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse, Unternehmensbereich Ambulante Versorgung, Geschäftsbereich Arzneimittel/Apotheken, Düsseldorf.

-- Sonja Laag, Leiterin Versorgungsprogramme BARMER GEK Hauptverwaltung, Wuppertal.

-- Regina Schmidt-Zadel, Vorsitzende der Landes-Alzheimergesellschaft NRW und Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB) a.D., wird moderieren.


Zur Einführung in die Thematik sind in der Zeit von 15.00 -16.00 Uhr Filmeinspielungen in Vorbereitung. Es sind im Übrigen in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr Infostände und Broschürenauslagen eingeplant.

Heinz Sahnen, Stadtverordneter im Rat der Stadt Neuss und Mitglied des Landtages (MdL) von NRW von 2000 - 2010, ist der Schirmherr des Pflorgetreffs. Organisation und Leitung werden von Werner Schell, Dozent für Pflegerecht und Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk, wahrgenommen.

Eingeladen sind Patienten, pflegebedürftige Menschen und Angehörige, Ärzte bzw. sonstige Leistungsanbieter im Gesundheitswesen sowie alle interessierten BürgerInnen! - Der Eintritt ist frei!

Werner Schell  
Dozent für Pflegerecht und Vorstand von Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

## 2.2 SoVD-Inklusionslauf 2016 am 18. Juni 2016

[nach oben](#) 

### SoVD-Inklusionslauf 2016

Der SoVD veranstaltet am 18. Juni 2016 bereits zum dritten Mal den SoVD-Inklusionslauf in der Bundeshauptstadt.

Alle sind herzlich einladen, nach Berlin zu kommen und mitzumachen – als Teilnehmer/in, Helfer/in, Sponsor/in und/oder Zuschauer/in.

Der Inklusionslauf ist eine vollständig inklusive Veranstaltung mit großem Spaß für alle. Sie möchten auf Ihrer Wettkampfstrecke eine neue Bestzeit erreichen? Oder einfach nur in der Laufgemeinschaft Freude an sportlicher Betätigung erleben? Jeder ist herzlich willkommen! Neben der inklusiven Bewegung lockt eine Tombola mit vielerlei Preise. Und am Abend möchten wir dann mit Ihnen feiern: Freuen Sie sich auf die große Abschlussparty vor der SoVD-Bundesgeschäftsstelle am Spreeufer.

Die Lebenshilfe Berlin, der Berliner Leichtathletikverband und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband kooperieren für diese Veranstaltung mit dem SoVD. Auch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) unterstützen den Lauf. Dr. Bernhard Conrads, 20 Jahre Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe und Erster Vizepräsident von Special Olympics, beehrt die Veranstaltung als ihr neuer Schirmherr.

Sie finden alle Informationen rund um Organisation und Anmeldung auf der Webseite: [www.inklusionslauf.de](http://www.inklusionslauf.de).  
Berlin, 22.3.2016

#### Weiterempfehlen

Wenn Ihnen die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege gefallen, empfehlen Sie sie doch weiter.

#### Wichtig

Damit die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege in Zukunft zuverlässig in Ihrem Postfach ankommt und nicht durch einen Filter in den Spam-Ordner einsortiert oder gelöscht wird, nehmen Sie bitte die Absenderadresse dieser E-Mail ([info@buendnis-fuer-gute-pflege.de](mailto:info@buendnis-fuer-gute-pflege.de)) in Ihr persönliches Adressbuch auf.

#### Impressum

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Projekt: Bündnis für gute Pflege  
Caroline-Michaelis-Str. 1  
10115 Berlin

Telefon: 030 65211-0

#### Abmelden

Falls Sie keine weiteren Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege erhalten wollen, können Sie den Bezug hier beenden. [Kurzinformationen abbestellen](#)

#### Redaktion

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bündnis für gute Pflege ([info@buendnis-fuer-gute-pflege.de](mailto:info@buendnis-fuer-gute-pflege.de)).

Das Werk wird durch den Vorstand vertreten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende  
Präsidentin Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel

stellvertretender Vorsitzender  
Präsident Pfarrer Ulrich Lilie

Fax: 030 65211-3333  
E-Mail: [stephan.roeger@diakonie.de](mailto:stephan.roeger@diakonie.de)  
Web: [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Dr. Jörg Kruttschnitt  
Maria Loheide  
Prof. Dr. Claudia Warning

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. im Rechtsverkehr gemeinsam.

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,  
Vereinsregister 31924 B  
USt-IdNr.: DE 147801862